



**HOUSE OF
RESOURCES**
RENSBURG-ECKERNFÖRDE

Leitfaden zum Antrag auf Förderung für Mikroprojekte und Einzelmaßnahmen

Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Mitteln
an interkulturelle Initiativen und Vereine in
Rendsburg-Eckernförde



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Folgenden erhalten Sie grundlegende Informationen zu den Möglichkeiten der Projektförderung des House of Resources Rendsburg-Eckernförde (HoR).

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail: info.hor@utsev.de oder telefonisch unter **04331-5919908**. Wir beraten Sie gerne – auch in einem persönlichen Gespräch – über unsere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben.

Förderberechtigte Antragsteller:innen

Die Mikroprojektförderung des HoR richtet sich an:

- Migrantenselbstorganisationen
 - Interkulturelle Organisationen
 - gemeinwohlorientierte Zusammenschlüsse/Netzwerke, Vereine, Gruppen und Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund
- die auf regionaler Ebene ansässig und tätig sind.

Ziel der Projektförderung

Das HoR stärkt bürgerschaftliches Engagement für eine weltoffene, tolerante, inklusive und kulturell vielfältige Gesellschaft. Wir fördern Projekte, Vorhaben und Initiativen, die einen Beitrag leisten für:

- den interkulturellen Austausch und die Verständigung zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergrund
- die gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
- die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
- die Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Themen von gesellschaftlicher Relevanz

NICHT förderfähige Projekte

Folgende Projekte kann das HoR grundsätzlich **nicht** fördern:

- Veranstaltungen, die ausschließlich der Unterhaltung dienen, z.B. vereinsinterne Feierlichkeiten
- (partei)politische oder religiöse Veranstaltungen
- Maßnahmen, die hauptsächlich sportliche Betätigung zum Ziel haben
- Maßnahmen im Ausland

Förderumfang

Die Fördersumme beträgt maximal EUR 1.500,--. Ein interner Ausschuss des HoR entscheidet in begründeten Fällen über eventuelle Ausnahmeregelungen.

Erstattungsfähige Kosten

Es können unter anderem:

- Honorare (maximal 70 Euro pro Einzelstunde/60 Minuten)
- Verbrauchsmaterial und Arbeitsmaterial für das Projekt
- Mietkosten (z. B. externe Veranstaltungsräume, Technik)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt
- Ehrenamtszuschüsse
- Reisekosten und Transportkosten (für Kfz: 0,20 Euro/km)

Vergleichsangebote

- Bei Aufträgen über 500 Euro (z.B. für Honorarverträge) müssen Angebote von drei Anbieter*innen eingeholt werden. Die Entscheidung muss begründet werden. Bitte lassen Sie sich dazu von uns beraten.
- Für Vorträge und Workshops, die mit einem Honorar von mehr als 100 Euro vergütet werden, muss dem Verwendungsnachweis ein Exposé oder eine Zusammenfassung des Vortrags bzw. das Programm des Workshops beigelegt werden.

Nicht erstattungsfähige Kosten

Die Förderung durch das HoR unterliegt den Zuwendungsbestimmungen des BAMF. Daraus ergibt sich, dass folgende Kosten oder solche mit fehlerhaften Belegen **nicht** erstattet werden können:

- Rechnungen, die nicht die zwingend notwendige Inhalte einer Rechnung aufweisen
- Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten
- Personalkosten (auch geringfügige Beschäftigung, das heißt angestellte Mitarbeiter*innen)
- Restaurantbesuche
- Ausgaben für Verpflegung (Ausnahmen nach Mitsprache möglich)
- Alkohol, Tabak
- Pfand

- Geschenke wie Blumen und Dekoration
- Anschaffung von Kfz
- Gegenstände, die kein Verbrauchsmaterial sind (Kamera, Lautsprecher, Tische, Stühle...)
- Tankstellen- bzw. Benzinquittungen
- Reisekosten außerhalb des Bundesgebiets
- Mieten für eigene Vereinsräume
- Anteilige Kosten für Telefon, Strom, Wasser etc.
- Pauschale Verwaltungskosten bzw. Kosten von regelmäßiger Vereinsarbeit

Vorgehen

Wenn Sie eine konkrete Projektidee haben, rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine E-Mail an info.hor@utsev.de.

Wir beraten Sie dann gerne über konkrete Unterstützungs- oder Fördermöglichkeiten.

Wenn Sie unser Angebot in Anspruch nehmen wollen, reichen Sie uns einen Förderantrag mit einer Projektbeschreibung sowie einem genauen Kosten- und Finanzierungsplan sowohl in Papierform als auch per E-Mail an info.hor@utsev.de ein.

Es können keine Pauschalbeträge beantragt werden!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Projektende und die entsprechenden Ausgaben im laufenden Kalenderjahr stattfinden müssen. Wir nehmen Anträge das ganze Jahr über an, aber spätestens bis zum 05.11. eines jeden Kalenderjahres.

Ihr Antrag wird vom Team des HoR geprüft, gegebenenfalls wird Rücksprache mit dem BAMF gehalten. Üblicherweise können Sie innerhalb von 4 Wochen mit einer Entscheidung rechnen.

Mittelüberlassung

Für gemeinnützige Vereine, Gruppierungen und Initiativen:

Nach (!!) einer Genehmigung Ihres Antrages durch das HoR können Sie beginnen, die genehmigten Honoraraufträge zu erteilen bzw. Einkäufe für Ihr Projekt (laut Kostenplan) zu tätigen. Honorare können vom HoR direkt an die Honorarkräfte (z.B. Referent:innen) überwiesen werden. Sonstige Kosten werden nach Vorlage der Rechnung erstattet.

Anspruch auf Förderung

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Das HoR behält sich vor, über Anträge auf Mittelvergabe negativ zu entscheiden, obwohl alle aufgeführten Kriterien von den Antragstellenden erfüllt werden, da das HoR den Auftrag hat, ein Spektrum an Initiativen und Vereinen sowie eine möglichst große Vielfalt an Aktivitäten zu fördern.

Projektabschluss und Verwendungsnachweis

Zum Projektabschluss dient der Verwendungsnachweis dazu, das House of Resources Rendsburg-Eckernförde über das durchgeführte Projekt und die Verwendung der Fördermittel zu informieren. Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Projektzeitraums beim HoR einzureichen.

Die Einreichungsfrist für die Endabrechnung ist bindend. Eine Verlängerung der Frist muss rechtzeitig, spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt werden. Das HoR ist nicht dazu verpflichtet, eine Fristverlängerung zu gewähren.

Der Verwendungsnachweis teilt sich in zwei Teile: einen **inhaltlichen Sachbericht** und einen rechnerischen Nachweis bzw. eine **Projektabrechnung**. Dort müssen

- alle Originalbelege der projektbezogenen Kosten und Ausgaben
 - die Teilnehmendenliste
 - Ehrenamtsvereinbarungen
 - Vergleichsangebote
 - Belegexemplare von Publikationen (Flyer, Plakate, ...)
- eingereicht werden.

Die Originalbelege verbleiben in der Buchhaltung des HoR.

Als Beleg gelten u.a. Rechnungen, Quittungen, Kassenbons, Honorarverträge, Ehrenamtsverträge, Fahrscheine etc. Quittungen müssen u.a. den Empfänger und den Grund der Zahlung deutlich (nachvollziehbar und leserlich) belegen. Aufwandsentschädigungen und Honorare können nur anerkannt werden, wenn ein entsprechender schriftlicher Vertrag mit dem Projektträger geschlossen wurde, der der Abrechnung beigelegt wird.

Es können nur Belege abgerechnet werden, deren Datum im Projektzeitraum liegt

Im Sachbericht informieren Sie uns, was Sie in Ihrem Projekt wann, wo und mit wem gemacht haben und welche Ziele Sie erreicht haben.

Die Formulare für die Projektabrechnung und den Sachbericht erhalten Sie von uns.

Bitte schicken Sie uns alle Unterlagen in Papierform und per E-Mail an info.hor@utsev.de

Wenn Sie Fotos von Ihrer Veranstaltung oder Ihrem Projekt haben, bitten wir um Zusendung von 2-3 aussagekräftigen Fotos und einer Bestätigung, dass wir diese veröffentlichen dürfen, per E-Mail (Ausdrucke sind nicht nötig!).

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

Auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen, Plakaten etc. – digital oder gedruckt) muss das Logo des House of Resources Rendsburg-Eckernförde abgebildet werden. Alternativ kann auch nachfolgende textliche Erwähnung verwendet werden:

Gefördert durch das House of Resources Rendsburg-Eckernförde.



Das Logo wird Ihnen mit der Bewilligung der Fördergelder digital zur Verfügung gestellt.

Bei der Verwendung des HoR-Logos ist auf allen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass das HoR als Förderer dargestellt wird, nicht als Veranstalter oder Kooperationspartner.

Vielen Dank! Wir freuen uns auf Ihre Projekte!